



ASIIN e.V. · Postfach 10 11 39 · 40002 Düsseldorf

Dr. Klaus von Stackelberg
Präsidiumsbeauftragter für Qualitätsmanagement
Hochschule Flensburg
Kanzleistraße 91– 93
24943 Flensburg
- per e-mail -

Postfach 10 11 39
40002 Düsseldorf

Tel.: +49 211 900977-10
Fax: +49 211 900977-11
E-Mail: gf@asiin.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
mm/GF

Durchwahl, Name
-10, Dr. Iring Wasser

Datum
23.09.2022

Ergebnis Begutachtungsverfahren (AR-Siegel)

Sehr geehrter Herr Dr. Stackelberg,

hiermit teilen wir Ihnen das Ergebnis des Begutachtungsverfahrens für die untenstehenden Studiengänge mit. Die Gutachtergruppe, der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission kamen zu folgender Bewertung und Beschlussempfehlung für den Akkreditierungsrat:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)
Ma Maschinenbau/Verfahrenstechnik	Bei der Umsetzung der Akkreditierungskriterien des AR wurden Mängel festgestellt.

Beigefügt erhalten Sie als Ergebnis des Begutachtungsverfahrens den Akkreditierungsbericht bestehend aus dem Prüfbericht der formalen Kriterien und dem Gutachten zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien. Dieser Akkreditierungsbericht, dem Sie die Einzelheiten zu dem Verfahren entnehmen können, bildet zusammen mit dem Selbstbericht der Hochschule nebst dessen Anlagen die Antragsunterlagen, die dem Akkreditierungsrat für seine Akkreditierungsentscheidung seitens der Hochschule vorzulegen sind.

Sofern in dem Akkreditierungsbericht Mängel bei der Umsetzung der Akkreditierungskriterien festgestellt wurden, haben Sie die Möglichkeit, diese vor einer Einreichung der Antragsunterlagen beim Akkreditierungsrat auszuräumen. Dabei legen grundsätzlich Sie die Zeitspanne fest, die Sie für eine Beseitigung der Mängel benötigen. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Zeitplanung, dass wir die Unterlagen zum Nachweis der Mängelbeseitigung ca. 6 Wochen vor jedem Quartalsende benötigen, um eine entsprechende Prüfung abschließen zu können.

Beachten Sie bitte weiterhin, dass der Akkreditierungsrat bei Erstakkreditierungen die Antragsunterlagen mindestens 12 Wochen vor dem angestrebten Sitzungstermin benötigt. Bei Reakkreditierungen gibt der Akkreditierungsrat keine Zusagen für die Behandlung der Verfahren in einer bestimmten Sitzung, unabhängig vom Zeitpunkt der Antragstellung. Allerdings spricht er eine automatische Verlängerung der Akkreditierungsdauer aus, sofern der Antrag vor Ende der ursprünglichen Akkreditierungsfrist gestellt wird (bei einem Akkreditierungsende nach dem 30.09.2022 muss der Antrag spätestens drei Monate vorher gestellt werden). (Angaben zum Zeitablauf des AR-Verfahrens, zu den genauen Fristen sowie einen Link zu den Sitzungsterminen finden Sie unter <https://www.akkreditierungsrat.de/index.php/de/faq/thema/01-antragstellung> sowie <http://akkreditierungsrat.de/?id=13#c2047>).

Ich bedanke mich, auch im Namen der Gutachter, für die gute Zusammenarbeit mit den Mitgliedern Ihrer Hochschule und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Dr. Iring Wasser
Geschäftsführer

Beschwerdemöglichkeit

Gegen die Beschlussempfehlung kann innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen die Entscheidung zugegangen ist (§ 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen), schriftlich Beschwerde bei der Geschäftsstelle der ASIIN eingereicht werden. Diese ist mit einer Begründung zu versehen.